



I. An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Spengler
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.01.2024

Freie Gehwege in der Aurbacherstraße

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07239 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 20.11.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, das illegale Halten und Parken auf dem Gehweg vor der Aurbacherstraße 7 und 9 zu unterbinden.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Halten und Parken auf dem Gehweg vor der Aurbacherstraße 7 und 9 ist nach den Vorgaben des § 12 StVO (Straßenverkehrsordnung) nicht erlaubt. Bei Feststellung kann dies von Ordnungskräften kostenpflichtig sanktioniert werden. Wir werden die Kommunale Verkehrsüberwachung bitten, dort verstärkt zu kontrollieren.

Eine Lieferzone für den Wirtschaftsverkehr (für Paketdienstleister etc.) von z.B. 7-20 Uhr einzurichten ist nicht verhältnismäßig, da dieser nur kurzzeitig und nicht gehäuft in der Straße entlädt. Ferner sind in der Straße keine Geschäfte ansässig, die regelmäßig Lieferungen erhalten. Für das ansässige Hotel müsste eine Lieferkonzept (auf Privatgrund) vorhanden sein. Das Mobilitätsreferat hat von Seiten des Hotels keinen Antrag auf eine Lieferzone vorliegen. Außerdem würden mit einer Lieferzone tagsüber zwei bis drei Bewohnerparkplätze entfallen. Anzumerken ist ferner, dass in Aurbacherstraße, die in einer Parkverbotszone (Bewohner mit Parkausweis Regerplatz frei) liegt, das Halten zum Be- und Entladen am Fahrbahnrand erlaubt ist.

Um u.a. den Bedarf an Radabstellanlagen im südlichen Bereich der Aurbacherstraße zu



decken, hat das Mobilitätsreferat beim Baureferat die Errichtung von Radabstellanlagen auf dem Gehweg (im Bereich Aurbacherstraße 7 und Aurbacherstraße 9) beantragt. Das Baureferat meldete uns zurück, dass die Errichtung der Anlehnbügel (jeweils drei) mit insgesamt 12 Stellplätze voraussichtlich im Frühjahr 2025 erfolgen wird. Damit wird gleichzeitig ein Befahren des Gehwegs unterbunden und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit gewährleistet.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium – HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Ost – per E-Mail

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung des Antwortschreibens an den Bezirksausschuss.

an MOR-GL5 (Beschlusswesen) - per E-Mail (beschlusswesen.mor@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung (Eingabe RIS).

III. zur WV MOR GB2.222

gez.
MOR-GB2.222